



Checkliste „Direkt nach der Wahl“

Nach der Wahl werden in den ersten Tagen und Wochen die Weichen für die nächsten 5 Jahre gestellt. Dabei geht es um die Bildung von Fraktionen, die Besetzung von Ausschussvorsitzen, das Verhandeln von Zählgemeinschaften u.v.m. Zur Vorbereitung soll diese kurze Checkliste helfen. Schaut Euch zuerst die Sitzverteilung in der Vertretung an und besorgt Euch die Hauptsatzung und Geschäftsordnung der Vertretung. Diese werden auf der konstituierenden Sitzung erneut verabschiedet bzw. können dann auch verändert werden. In der Folge ist es ungemein schwerer Änderungen zu erreichen. Immer hilfreich ist ein Blick in die Kommunalverfassung (BbgKVerf).

1. Fraktionsbildung

Da Fraktionen mehr Rechte haben als einzelne Verordnete, solltet ihr eine Fraktion bilden. Wenn ihr mit dem eigenen Wahlvorschlag nicht genügend Mandate bekommen habt, sprecht mit allen potentiellen Partner*innen und bedenkt dabei auch die Perspektive der anderen, wer welche Vorteile aus der Zusammenarbeit ziehen kann.

a. Ihr seid der/die einzige Bündnisgrüne in der Vertretung

Wenn Ihr ein Mandat errungen habt, haltet Ausschau nach anderen, z.B. Einzelbewerber oder Einzelabgeordnete von Wählergruppen, Bürgerinitiativen o.ä.. Ihr könnt euch natürlich auch einer anderen Fraktion anschließen. So gibt es Fraktionsgemeinschaften mit der SPD, den Linken und der CDU, aber auch Wählerinitiativen.

- i. Bündnisgrüne Inhalte sollten als Positionen der Gesamtfraktion verabredet werden. Es muss mindestens möglich sein, dass von euch entwickelte Anträge von der Gesamtfraktion eingebracht werden.
- ii. Achtet darauf, dass Bündnis 90/Die Grünen im Namen der gemeinsamen Fraktion auftaucht.
- iii. Wichtig wäre auch, dass ihr einen Sitz im Hauptausschuss bekommt, sofern der gemeinsamen Fraktion dort mehrere Sitze zustehen.
- iv. Verlangt auf jeden Fall einen Sitz in dem für Euch wichtigsten Ausschuss.
- v. Hat die Fraktion Anspruch auf mehrere Ausschussvorsitze, versucht einen zu übernehmen.

- vi. Schaut, ob Ihr Euch nahestehende sachkundige Einwohner*innen mit in die Ausschüsse holen könnt (s.u.)
- vii. Gibt es auch Aufsichtsräte kommunaler Unternehmen, versucht auch dort ein Vorschlagsrecht innerhalb der Fraktion zu bekommen.
- viii. Je nach politischer (und persönlicher!) Konstellation ist auch mehr drin, bis hin zum stellvertretenden oder sogar ordentlichen Fraktionsvorsitz

b. Ihr seid mindestens zu zweit

Normalerweise solltet Ihr eine eigene Fraktion bilden können.

- i. Sollte die Hauptsatzung eine höhere Mindestfraktionsstärke fordern, versucht unbedingt diese in der konstituierenden Sitzung zu senken! Dazu könnt ihr euch von der GBK beraten lassen.
- ii. Solltet Ihr allein eine Fraktion bilden können, haltet trotzdem Ausschau nach anderen Einzelabgeordneten, ob Ihr diese nicht in Eure Fraktion aufnehmen wollt. Je größer die Fraktion, desto mehr Ansprüche auf Sitze in den Ausschüssen, Aufsichtsräten und auf Ausschussvorsitze habt Ihr (s.u.). Das gilt im Zweifelsfall auch für andere, die eigentlich auch alleine eine eigene Fraktion bilden könnten!

Keine Zusammenarbeit mit rechtspopulistischen oder rechtsextremen Vertreter*innen, auch wenn das vor Ort doch der nette Nachbar ist.

2. Konstituierende Sitzung

In der konstituierenden Sitzung werden Hauptsatzung und Geschäftsordnung beschlossen (in der Regel werden die bestehenden Regelungen übernommen), der Vorsitz im Hauptausschussvorsitz bestimmt und andere Ausschussvorsitze und die Ausschussbesetzung vorbesprochen und oft auch schon beschlossen. Schaut im Ratsinformationssystem nach, ob ihr das Protokoll der letzten konstituierenden Sitzung findet, um euch gut darauf vorzubereiten. Hier werden ganz wichtige Festlegungen für die nächsten 5 Jahre getroffen, die in der Folge meist nur noch schwer veränderbar sind!

Von daher wäre es gut, zu verabreden, dass die Hauptsatzung in den ersten 6 Monaten evaluiert wird. Macht Euch am besten jedoch vorab Gedanken und sprecht Euch mit anderen ab!

a. Hauptsatzung und Geschäftsordnung

Achtet auf Regelungen, die Bürger*innenfreundlich sind und Euch entgegenkommen.

- i. Die Mindestfraktionsstärke sollte nur in Ausnahmefällen höher als 2 Abgeordnete liegen und auf keinen Fall höher als das Sitzzahläquivalent zu 5% der Stimmen.

- ii. Überlegt Euch und sprecht Euch mit den anderen Gemeindevertreter*innen im Vorfeld (!) ab, ob die Ausschüsse der Vertretung so bleiben oder der Ausschusszuschnitt geändert werden sollte. Es können auch neue Ausschüsse gebildet werden, um die Themenarbeit gut aufzuteilen. Wenige Ausschüsse bedeuten hohe Themenbreite, viele Ausschüsse bedeuten mehr Fachlichkeit, allerdings verbunden mit mehr zu besetzenden Sitzen, wahrzunehmenden Terminen etc. Orientierung gibt die bisherige Aufteilung sowie die Verwaltungsstruktur und der Vertretung (Organigramm anschauen). So wurde in der letzten Wahlperiode in vielen Gemeinden das Thema Klima in den Ausschussnamen explizit verankert. Greift auch hier auf die Erfahrungen eurer Vorgänger*innen zurück.
- iii. Die Ausschüsse sollten so groß sein, dass alle Fraktionen mit mindestens einem Abgeordneten vertreten sind. Wenn es zu viele kleine Fraktionen gibt, sollte in der Hauptsatzung ein Grundmandat für jede Fraktion festgelegt werden. (Ausschussrechner: <https://wahlinfo.de/probewahl/sitzverteilung/>) Ansonsten könnt fordern, dass in der Hauptsatzung ein Grundmandat mit beratender Stimme festgelegt wird, falls es noch nicht dort verankert ist. (§ 44,3).
- iv. Achtet auf die Festlegung, dass alle Fraktionen mindestens eine*n sachkundigen Einwohner*in (skE, § 43 Absatz 4 BbgKVerf) pro Ausschuss benennen können. Man kann das auch erweitern, z.B. dass pro Sitz im Ausschuss eine sachkundige Einwohner*in dazukommt. In der Hauptsatzung kann eine Höchstzahl pro Ausschuss festgelegt werden. Frankfurt (Oder) hat z.B. viele sachkundige Einwohner*innen in den Ausschüssen.
- v. Die Wertgrenze für Entscheidungen, die der Hauptausschuss statt der Gesamtvertretung treffen darf, sollte nicht zu hoch sein.
- vi. Einladungsfristen sollten ausreichend gewählt werden.
- vii. Regelungen zu den Protokollen können hilfreich sein.
- viii. Achtet auf Einwohner*innenfreundlichkeit, u.a. bei den Beteiligungsinstrumenten, z.B.
 - 1. Je nach Einwohnerzahl Eures Ortes: Meist ist es sinnvoll das Quorum für Einwohneranträge nach §14 (3) Satz 2 BbgKVerf zu senken.
 - 2. Beiräte z.B. für Senior*innen, Ausländer*innen, Jugendliche und andere Gruppen können dafür sorgen, dass auch die Interessen dieser im Blick behalten werden, auch wenn sie in der Vertretung nicht oder total unterrepräsentiert sind.
 - 3. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach §19 BbgKVerf

- ix. Es kann festgelegt werden, dass die Regelungen der Hauptsatzung nach einem halben oder ganzen Jahr noch einmal evaluiert werden.

b. Vorsitz im Kreistag, der SVV oder der Gemeindevertretung

In amtsfreien Gemeinden wird der Vorsitz der Gemeindevertretung aus den Reihen der Gemeindevertreter gewählt. Das gilt äquivalent für Stadtverordnetenversammlungen und Kreistage. Dazu können Stellvertreter*innen gewählt werden. Oft stellt die größte Fraktion den Vorsitz, das muss aber nicht so sein. Hier kann es zu Absprachen zwischen den Fraktionen kommen. Neben der Zugehörigkeit zu einer Partei bzw. Fraktion spielt hier auch die persönliche und charakterliche Eignung eine wichtige Rolle.

c. Ausschussvorsitze

„Die Ausschussvorsitze werden nach dem Höchstzahlverfahren nach d´Hondt in der Reihenfolge der Höchstzahlen auf die Fraktionen verteilt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, sofern die betroffenen Fraktionen keine Einigung erzielen.“ (§44 Absatz 5 BbgKVerf)

- i. Wenn es möglich und sinnvoll erscheint, können die Fraktionen sich auf die Verteilung der Ausschussvorsitze einigen. Dafür sind Absprachen im Vorfeld nötig!
- ii. Gibt es keine Absprachen, läuft es nach dem oben im 1. Satz genannten Verfahren. Zwei Faktoren begünstigen die Wahrscheinlichkeit, dass Eure Fraktion einen Ausschussvorsitz bekommt: Die Größe Eurer Fraktion (siehe 1. Fraktionsbildung) und die Anzahl der Ausschüsse (siehe 2.a Hauptsatzung und Geschäftsordnung)
- iii. Wenn möglich, sollte nicht der Bürgermeister zum Vorsitzenden des Hauptausschusses gewählt werden.

d. Ausschussbesetzung

Ihr müsst Euch innerhalb Eurer Fraktion einigen, wer die Fraktion in welchem Ausschuss vertritt und wer für wen die Stellvertreter*innen-Rolle übernimmt.

- i. Es kann passieren, dass alle in denselben Ausschuss wollen und ein Ausschuss für niemanden interessant ist. Am Ende solltet Ihr versuchen einen Konsens herzustellen. Dabei kann helfen, dass alle Abgeordneten an allen Ausschüssen teilnehmen können, auch wenn sie nicht dorthin entsandt wurden; dann natürlich ohne Stimmrecht (passives Teilnahmerecht §30 Absatz 3 Satz 2 BbgKVerf). Auch könnt Ihr Euch nach gewissen Turni abwechseln o.ä., allerdings muss eine neue Ausschussbesetzung durch die Gesamtvertretung bestätigt werden.
- ii. Sucht außerhalb der Abgeordneten nach fachkundigen euch politisch nahestehenden Einwohner*innen, die als sachkundige Einwohner*innen in

den Ausschüssen mitarbeiten könnten. So könnt Ihr die inhaltliche Arbeit auf mehrere Schultern verteilen und Euch Expertise dazu holen. Prädestiniert sind natürlich die anderen Parteimitglieder im Ort! Aber auch Umwelt- und Sozialverbände und Bürgerinitiativen haben viele schlaue Leute in ihren Reihen, die ihr damit an Euch binden könnt. Auch können potenzielle Nachrücker*innen so eingebunden werden.

e. **Amtsausschuss**

In den amtsangehörigen Gemeinden werden auch die Mitglieder des Amtsausschusses gewählt. Es ist von Vorteil, hier einen Sitz zu bekommen da wesentliche Entscheidungen für das Amt, die auch die angehörigen Gemeinden betreffen, hier besprochen und beschlossen werden. Außerdem bekommt man hier viele Informationen.

f. **Aufsichtsräte**

Ähnlich zur Ausschussbesetzung werden auch die Aufsichtsräte zu den kommunalen Unternehmen besetzt. In den Aufsichtsräten kann oftmals direkt an bündnisgrünen Zielen gearbeitet werden, z.B. bei kommunalen Wohnungsunternehmen, Verkehrsbetrieben oder Stadtwerken.

g. **Weitere Gremien**

In welche weiteren Gremien die Gemeindevertretung Mitglieder entsendet, ist von Stadt zu Stadt unterschiedlich. Von daher lasst euch eine Liste der Gremien geben, in die die Vertretung Mitglieder entsendet.

3. Koalitionsbildung

Gibt es die Möglichkeit mit nahestehenden politischen Gruppierungen Mehrheiten zu bilden, kann dies in einer losen Zusammenarbeit oder mit einem Koalitionsvertrag geschehen. Wenn alle beteiligten Gruppierungen zusammen eine Mehrheit in der Vertretung haben, kann eine sogenannte Zählgemeinschaft gegründet werden, die sich im Folgenden mehr oder weniger wie eine gemeinsame Fraktion verhält. Sprecht Euch auf jeden Fall mit Eurem Ortsverband bzw. den anderen Parteimitgliedern im Ort ab, um möglichst geschlossen aufzutreten und Konflikte zu vermeiden.

a. **Politische Inhalte**

Im besten Falle habt Ihr ein Wahlprogramm, dessen Inhalte Ihr versucht festzumachen. Achtet dabei auch auf Zeitschienen. Ist etwas grundsätzlich vereinbart aber ohne Zieldatum, kann es von den Partner*innen endlos nach hinten geschoben werden. Unter politische Inhalte fallen auch Regelungen in der Hauptsatzung und Geschäftsordnung – wenn ihr die Mehrheit habt, habt ihr die Mehrheit und könnte diese auch ändern!

b. **Personal**

Alle Besetzungen, die in den Abschnitten 1. und 2. angesprochen wurden,

können natürlich auch in einer Koalition festgelegt werden. Darüber hinaus können Verabredungen zur Findung von Beigeordneten und Dezernent*innen getroffen werden.

c. Regeln der Zusammenarbeit

Unbedingt sollten Regeln verabredet werden, die die Zusammenarbeit betreffen. Wie werden Entscheidungen in der Koalition von wem getroffen? Wird ein Koalitionsausschuss gebildet, wer ist in ihm vertreten (bedenkt den Ortsverband bzw. die anderen Mitglieder im Ort) und wie häufig tagt er? Wie wird mit offensichtlichen Meinungsverschiedenheiten umgegangen? Wie kommt es zum Ende einer Koalition?

Solltet Ihr in die Situation kommen, Koalitionen bilden zu können bzw. Angebote dafür bekommt, dann meldet Euch bitte in der Landesgeschäftsstelle oder bei der GBK! Wir wollen einen Austausch zwischen erfahrenen und neuen Koalitionär*innen organisieren. Dazu wird es auch schriftliche Erfahrungsberichte und Tipps geben!

Rückfragen an die GBK Brandenburg:

Ansgar Gusy, 0331- 5824606, ansgar.gusy@gbk-brandenburg.de,

oder an die Landesgeschäftsstelle:

Martin Kündiger, 0331-9793110, martin.kuendiger@gruene-brandenburg.de

Im Netz hilfreich „Neu im Rat“ http://kommunalwiki.boell.de/index.php/Neu_im_Rat

Für neue Kommunalpolitiker*innen: [Start in die Kommunalpolitik](#) der GBK Brandenburg

Diese Checkliste wurde in Kooperation vom Landesverband BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Brandenburg mit der GBK Brandenburg erstellt.